

Bauamt, 29.10.2019, 8483
600.32/ Mö

Mitteilung des Bauamtes

In der Sitzung der BV Stieghorst öffentlich am 21.11.2019

Planungsstand der Quartiersgarage im Gebiet der Sozialen Stadt „Sieker-Mitte

Das Projekt Quartiersgarage ist eine Maßnahme aus dem integrierten Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ (INSEK Sieker-Mitte). Ziel ist die Schaffung von aneignungsfähigen Orten im Programmgebiet für verschiedene Formen der Selbstbetätigung. Im Programmgebiet gibt es eine hohe Zahl erwerbsloser Personen, die häufig über keine festen Alltagsstrukturen verfügen. Ihnen fehlen derzeit solche Orte, an denen sie z.B. eigenhändig basteln, tüfteln, schrauben und unterschiedliche Dinge reparieren können. Als möglichen Standort für eine neue „Garagenkultur“ in der Großwohnsiedlung schlägt das INESK den Bereich der Parkdecks entlang der Stralsunder Straße vor.

Das Büro REFLEX architects_urbanists AKNW SRL aus Essen wurde beauftragt, ein räumliches Nutzungskonzept für ein Pilotvorhaben „Quartiersgarage“ zu erstellen. Teil dieses Planungsprozesses ist die Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer. Im Rahmen einer Planungswerkstatt am 11.Mai 2019 mit interessierten Bewohnerinnen, Bewohnern und Institutionen wurden mögliche Zielgruppen, Betätigungsfelder und Modelle einer Garagenkultur in Sieker gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt. Das Büro hatte 3 Modell-Szenarien 1. Garagendorf (Parkdeck), 2. Überdachte Plätze (GAB-Gelände, Parkdeck) und 3. Stadtteilwerkstatt (Greifswalder Straße) vorbereitet, die in 3 Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt wurden.

Die Teilnehmer der Planungswerkstatt sind mehrheitlich für das Garagendorf auf dem Parkdeck. Deshalb wird empfohlen auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten.

Ein räumlich funktionales Konzept für ein Garagendorf ist durch das Architekturbüro erarbeitet worden. Dieses Konzept wird zurzeit auf seine Machbarkeit hin durch die Vonovia zusammen mit dem Architekturbüro untersucht. Vonovia als Eigentümer der Parkpaletten zeigt weiterhin großes Interesse an dem Projekt.

Ziel soll sein, auf Grundlage eines beschlossenen Entwurfs mit Kostenberechnung einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen. Es wird auch geprüft, ob dieses Projekt für die REGIONALE 2022 angemeldet werden kann.

i.A.

Möller

Be 31.10.19
D